

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schusssatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 26. Juli

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einräumungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zur Diskussion über die Jugendbibliotheken.

III. Dritte Korrespondenz.

Als Grund zur Einführung der Volks- und Jugendbibliotheken wird u. A. und zwar mit vollem Recht, die Darreichung gesunder und Verdrängung schädlicher Lektüre bezeichnet. Die Leihbibliotheken werden in dieser Beziehung wirken, wie die Hebung des Gesanges in Schulen und Vereinen auf das barbarische Gebrüll und die Gassenhauer von Ehemals wirkten, die, wenn auch noch nicht ganz ausgerottet, doch in bedeutendem Maße geschwunden sind.

Als solche schädliche Lektüre werden schlüpfrige Romane, Räubergeschichten, u. s. w. bezeichnet. Eine andere, nach hier seitigem Dafürhalten, in diese Kategorie gehörende Lektüre ist unsern Wissens noch nicht hervorgehoben worden, und auf diese aufmerksam zu machen, ist Zweck dieser Zeilen. Wir meinen einen Theil der gegenwärtig im Volke unter Kindern und Erwachsenen so massenhaft verbreiteten sogen. religiösen oder christlichen Schriften, seien es periodisch erscheinende Blätter oder Traktäthen. Es ließe sich ans Solchen eine Masse Artikel zitiren, die Obiges bestätigen; doch hier nur ein Beispiel:

Das „Berner Sonntagsblatt“ vom 22. Juni 1879 enthält einen Aufsatz, betitelt „der Gespensterglaube“. In diesem erklärt der Verfasser den Glauben an Gespenster und Geistererscheinungen, wie er noch besonders auf dem Lande bei dem gemeinen Volke vorkomme, als eine verwerfliche Ausgeburt des Aberglaubens, und stellt im Weiteren dar, daß dieser Glaube größtentheils ein Ueberbleibsel aus der Heidentzit sei. Soweit wären wir damit einverstanden. Aber dieser Wahrheit gleichsam ins Gesicht schlagend sagt er auch:

„Der Aberglaube des Geisterspucks fand bekanntlich sogar seine wissenschaftlichen Vertreter. Ich erinnere nur an Jung Stilling und J. Kerner. Beide, namentlich letzterer, haben Vieles darüber geschrieben. Waren es auch etwas seltsame Männer, so könnte man ihnen doch nicht durchweg alle wissenschaftliche Logik in diesem Falle absprechen. Stilling war wenigstens ein Mann, der den Erscheinungen auf diesem Gebiete möglichst auf den Grund ging. Und die Ergebnisse seiner umfassenden Forschungstätigkeit sind derart verarbeitet, daß man sie nicht ohne Weiteres verwerfen könnte. Er zeichnet glaubwürdig bezeugte Erscheinungen von diesem geheimnißvollen Gebiete, die wenigstens zum Nachdenken veranlassen können.“

„Daz es überhaupt wohlbeglaubigte Erscheinungen gebe, die sich auf rein natürliche Sachen nicht zurückführen lassen, die ein Hereinwirken der Geisterwelt auf die Menschenwelt

wenigstens vermuten lassen, darf nicht in Abrede gestellt werden.“

Ferner am Schlüsse sagt er: „Wer je von Erscheinungen aus der Geisterwelt beunruhigt wird, gleichviel, ob nur in frankhafter Einbildung oder in Wirklichkeit, der wird davon im Umgange mit Gott völlige Befreiung finden. So kannte ich einen wahrhaft frommen Menschen, der aber eine etwas starke Neigung zu außergewöhnlichen Dingen hatte. Er bekannte einmal folgendes: In nächtlicher Stille, als ich eben mit göttlichen Dingen beschäftigt war, erhielt ich plötzlich und unmittelbar den mächtigen Eindruck, als wären Gäste aus der unsichtbaren Geisterwelt bei mir eingetreten. Dieses Gefühl hatte einen seltsamen Reiz für mich. Ich gab mich ihm ungetheilt hin. Ich suchte einen unmittelbaren Umgang anzuknüpfen mit der guten Geisterwelt und bald gelang mir der Versuch über Erwarten nach meinem Dafürhalten; herrliche Geistererscheinungen machten allnächtlich ihre Einkehr bei mir und vertrauten mir höhere Offenbarungen, die ich dann sofort niederschrieb. Ich war fest überzeugt, daß es Gott selbst sei, der mich so hoher Dinge würdigte, deren ich mich ganz unwert fühlte. So ging es längere Zeit. Ich war ganz trunken in meinem Wahne. Endlich wurde ich jedoch sehr beunruhigt, ob dieser Geisterumgang nicht etwa mißfällig sein möchte vor Gott. Dies trieb mich sehr in's Gebet. Und siehe, von Stund an blieben jene Geistererscheinungen ganz aus. Ich mußte dafür schwere Buße thun. Was ich s. B. dort niedergeschrieben, habe ich alsbald verbrannt.“

Wir wollen die Logik, die Widersprüche, ja den hirverbrannten, der Verunft und den Lehren Jesu Christi spottenden Unsinne dieses Artikels nicht seieren, sie liegen jedem Denkenden wohl klar genug vor Augen, fügen aber bei:

Wir achten und schätzen die wahrhaft religiöse, christliche Gesinnung und einen dieser entspringenden Lebenswandel, denn wir halten entschieden dafür, das Ein- und Durchdringen des christlichen Sinnes und Lebens in die Hauptmasse des Volkes ist das Hauptmittel der sozialen Schäden und Gebrechen unserer Zeit. Wenn wir aber solche Schriften lesen, so bemächtigt sich unser der Zweifel, ob die Verfasser und Verbreiter derselben wirklich diesem Zwecke dienen wollen; ob nicht vielmehr unlautere Motive zu Grunde liegen. Wenigstens, wenn sie es redlich meinen, greifen sie fehl in der Wahl der Mittel und verfehlten den Weg zum Ziel. Es sollte sich daher Jeder, dem die Volksbildung am Herzen liegt, zur Aufgabe machen, der Verbreitung solcher Schriften von so fauler Religiosität entgegenzuarbeiten. Eines der wirksamsten Mittel wäre wohl die Gründung von Volks- und Jugendbibliotheken, und diese sollen und müssen, wenn sie anders ihre Zwecke allseitig erfüllen wollen, auch gesunden religiösen Geeststoff bieten.

C. B.

IV. Vierte Korrespondenz.

Man verzeihe, wenn trotz den verschiedenen durchdachten einflächlichen Abhandlungen über diesen Gegenstand das „Schulblatt“ mit ein paar Worten auf die Angelegenheit zurückkommt, um von einem bis dahin außer Acht gelassenen Gesichtspunkt eine Anregung in Diskussion zu bringen, deren Realisirung dem Lehrerstande nur zur Ehre gereichen könnte. — Wenn man nämlich, wie aus der bisherigen Besprechung der Angelegenheit geschlossen werden darf, im Allgemeinen damit einverstanden ist, sowohl der Jugend als auch den Erwachsenen Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse zu vermehren und ihnen eine ebenso nützliche als angenehme Unterhaltung zu verschaffen, so hat man zugleich die nicht weniger wichtige Aufgabe, das leseende Publikum vor schädlicher Lektüre zu bewahren.

Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes ist bis heute nur ein Mittel genannt worden, nämlich die Errichtung von Bibliotheken und Aeußern und Vervollständigung derselben, wo sie schon vorhanden sind. Zudem soll, wie diez auch mit Recht verlangt wird, in der Auswahl der Bücher mit größter Sorgfalt vorgegangen werden. Wir gestehen gerne ein, daß dieses Mittel auch vollkommen ausreichen würde, wenn bei unserer Jugend und unserem Volke der nöthige Trieb nach geistiger Vervollkommenung vorausgesetzt werden könnte. Das ist nun leider nicht der Fall, und man verwechsle die frankhafte Sucht, unterhaltende Lektüre zu verschlingen, ja nicht mit dem wahren Bildungstrieb. Ein belehrendes Buch zu lesen, ist Arbeit, ersteres dagegen reiner Sinnegenuss. Unterhaltende Bücher werden in Masse gelesen, belehrende nur selten, so behaupten wohl sämmtliche Berichte über die Frequenz der Volksbibliotheken. Schließlich gibts noch eine Volksklasse, die dann gar nicht liest. Es würde nicht schwer fallen, unter unsren Mitbürgern eine große Zahl solcher zu finden, die außer den Anekdoten des „Hinkenden Boten“ und des „Dorfkalenders“ das ganze Jahr hindurch nichts gelesen haben, vielleicht kaum die Gesetzesvorlagen. Ja, wenn die heutige Kalenderliteratur zu vergleichen wäre mit Hebels Schatzkästlein des rheinischen Haussfreundes, einem Büchlein, das in Bezug auf populäre Darstellung noch heute seines Gleichen sucht, so würde man gut thun, die Lektüre derselben zu befördern, während man heute sich höchstwundert, wie es möglich ist, daß nicht von verschiedenen Seiten schon der Versuch gemacht wurde, den unqualifizirbaren Machwerken der Kalenderschreiber Inhalt zu gebieten. Wir hegen nur die Befürchtung, die Bibliotheken, so unerlässlich sie auch sind, vermögen bei dem heutigen Bildungsstand unseres Volkes ihren Zweck nicht zu erreichen, indem ein großer Theil des Volkes dieselben entweder gar nicht benützt, oder nur solche Bücher auswählt, die nur der Unterhaltung dienen. Wir tragen darum kein Bedenken, nachfolgenden Vorschlag in die Öffentlichkeit zu bringen, mit dem Wunsche, derselbe möchte wenigstens der Beachtung und der Prüfung werth gehalten werden.

1. Die Lehrerschaft, respektive andere Vertretung in der Kantonssynode, sorgt für Herausgabe einer populär redigirten Zeitschrift.

2. Dieselbe enthält belehrende, volksthümlich geschriebene Aufsätze über Gegenstände aus allen Gebieten des Wissens. Sie sucht sowohl den Handwerker als den Landwirth im Bezug auf Fortschritte im Gebiete der Technik auf dem Laufenden zu halten. Sie sorgt ferner für geistbildende Unterhaltung durch gediegene Erzählungen und Poesien. —

3. Die Redaktion wird von erfahrenen Schulmännern besorgt und das ganze Unternehmen von der Lehrerschaft nach Kräften unterstützt.

4. Zur Deckung der Erstellungs- und Druckkosten wird ein geringes Abonnementsgeld bezogen; zudem werden Staat, Gemeinden und Privaten um Unterstützung angegangen. Jeden-

falls soll mit dem Unternehmen keinerlei buchhändlerische Spekulation verbunden und die Anschaffung der Zeitschrift auch dem Aermsten möglich gemacht werden. —

Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß dieser Gedanke keineswegs neu ist, sondern schon vor Jahren im Schooße des gem. Vereins aufstachte. Wahrscheinlich ist er aus Opportunitätsgründen fallen gelassen worden. Mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, daß ihm auch in Lehrerkreisen das nämliche Schicksal bevorsteht, obschon nicht einzusehen ist, wie der augenscheinliche, eminente Nutzen einer derartigen Zeitschrift nicht wenigstens einen Versuch rechtfertigen sollte. Wenn die Lehrerschaft ihren ganzen Einfluß dafür aufbietet, so wird, wie wir überzeugt sind, das Blatt beinahe in allen Familien unseres Kantons heimisch und von Jung und Alt mit Interesse gelesen werden.

Schulnachrichten.

Schweiz. Rekrutenprüfungen. Der Bundesrat hat ein neues Regulativ erlassen, welches sofort in Kraft tritt und folgende Haupt-Bestimmungen enthält:

Gleichzeitig mit der sanitärischen Untersuchung der in das dienstpflichtige Alter tretenden Mannschaft ist auch deren Bildungsstand durch pädagogische Experten zu ermitteln. Diese Experten sollen in der Regel nicht in demjenigen Kanton prüfen, welchem sie angehören.

Die pädagogische Prüfung wird mit allen Stellungs-pflichtigen vorgenommen, mit Ausnahme derjenigen, welche infolge Vorweisung von Zeugnissen höherer Schulanstalten von derselben befreit werden, sowie derjenigen, welche schon in einem früheren Jahre diese Prüfung bestanden haben, oder welche wegen Gebrechen (Blödsinn, Taubstumme, Blidheit &c.) nicht geprüft werden können. Der pädagogische Experte hat jeweilen aus demjenigen Kanton, dessen Mannschaft geprüft wird, einen Gehülfen beizuziehen. Auch wird ihm ein vom Militärdepartement bezeichneter und bezahlter Sekretär beigegeben. Die Prüfung selbst, über deren Anordnung der pädagogische Experte sich mit dem Divisionsarzte, resp. dem Aushebungsoffizier zu verständigen hat, geschieht nach Anleitung der nachfolgenden Bestimmungen:

Die Experten sind ermächtigt, sich von allen denjenigen Rekruten, welche wenigstens zwei Jahre eine höhere Schule (Realschule, Sekundarschule, landwirthschaftliche Schule, Lehrerseminar, Gymnasium u. s. f.) besucht haben, ihren Bildungsstand durch Schulzeugnisse becheinigen zu lassen. Es scheinen ihnen die Zeugnisse befriedigend und zuverlässig, so kann ohne Weiteres das aus denselben sich Ergebende in die Tabelle und in das Dienstbüchlein eingetragen werden; wenn nicht, so hat der Experte das Recht, dieselben in allen oder in einzelnen Fächern zu prüfen.

Die der Prüfung zugewiesenen Rekruten sind in der Regel in ihrer Muttersprache zu prüfen.

Die Prüfungsfächer (Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde, d. h. Geographie, Geschichte und Verfassung) sind die nämlichen, wie bisher; dagegen wurde den bisherigen vier Noten eine fünfte beigefügt (vollständig wertlose Leistung in dem betreffenden Fache). Die sämmtlichen schriftlichen Arbeiten sind von dem pädagogischen Experten selbst zu taxiren. Die Noten sind in der pädagogischen Tabelle und im Dienstbüchlein des Geprüften genau einzutragen; bezüglich der im letzten Schuljahre besuchten Schule genügt nicht die allgemeine Angabe der Schulstufe, sondern es sind Schulstufe, Ort und Kanton genau anzugeben.

Wer in mehr als einem Fache die Note 5 hat, ist während der Rekrutenzzeit zum Besuche der Nachschule (im Schreiben, Lesen und Rechnen) verpflichtet. Zur Ertheilung des Unterrichtes werden hierzu geeignete Lehrer beigezogen.

Zum Behufe einer gleichmäigigen Durchführung dieser Prüfungen werden die pädagogischen Experten der acht Divisionskreise alljährlich vor dem Beginn derselben zu einer Konferenz einberufen. Das Militärdepartement überträgt die Leitung derselben einem dieser Experten und ertheilt ihm die nöthigen Instruktionen. Ein weiterer Experte hat überdieß den Prüfungen in den verschiedenen Divisionskreisen beizuwöhnen und darauf hinzuwirken, daß die Taxation der Leistungen der Recruten in möglichst übereinstimmender Weise stattfinde. Derselbe wird zu gleichem Zwecke nach den Prüfungen einen Theil der schriftlichen Arbeiten untersuchen, über seine Verrichtungen dem Militärdepartement Bericht erstatten und, wenn nöthig, Anträge stellen. — Als pädagogische Experten für die bevorstehenden Recrutenprüfungen sind vom eidgenössischen Militärdepartement bezeichnet worden: für den I. Divisionskreis und die Recrutirungsbezirke im Tessin (VIII. Divisionskreis): Hr. Schulinspектор Landolt in Neuenstadt; für die II. Division Hr. Professor Reitzel in Lausanne; für die III. Division Hr. Gunzinger, Seminardirektor in Solothurn; für die IV. Division Hr. Schulinspектор Gull in Weinfelden; für die V. Division Hr. Sekundarlehrer Weingart in Bern; für die VI. Division Hr. Lehrer Brunhofer in Aarau; für die VII. Division Hr. Sekundarlehrer Kälin in Einsiedeln; für die VIII. (Tessin ausgenommen) Hr. Lehrer Bucher in Luzern.

— VII. Kongress der Lehrer der romanischen Schweiz in Lausanne, den 14. und 15. Juli.

Vorletzten Sonntag und Montag tagten in Lausanne die westschweizerischen Lehrer. Aus allen romanischen Kantonen fanden sich trotz des überaus schlechten Wetters die Theilnehmer zahlreich ein, namentlich erschienen viele Lehrerinnen. Zur Berathung kamen in der Hauptversammlung folgende zwei wichtige Fragen: — Tragen die Methoden und Lehrpläne unserer Schulen der physischen Entwicklung des Kindes genügend Rechnung? — Warum vergessen die jungen Leute das in der Schule Gelernte so oft wieder; worin liegen die Ursachen dieser Erscheinung und welches sind die Mittel, dem Uebelstand abzuhelfen? — In Abweichung zu unsren Lehrertagen erhielten hier die Lehrer die gedruckten Abhandlungen zum Voraus und es wurden dieselben einfach an Hand von Thesen diskutirt. Diese Diskussion nun war äußerst lebhaft und inhaltreich. Als Beschlüsse notiren wir hier ans vielen andern blos folgende:

- 1) Es ist für das Kind gefährlich, wenn es vor dem 7. Altersjahr zur Schule angehalten wird.
 - 2) Der durch den Bundesrath eingeführte Turnunterricht kann nicht hoch genug geschätzt werden.
 - 3) Hausaufgaben müssen sich auf das absolut Nöthige beschränken;
- und, auf die 2. Frage fügend noch folgende:
- 4) Die Lehrpläne der Schulen müssen vereinfacht werden.
 - 5) Die Seminarien bedürfen der Verbesserung.
 - 6) Abgangsexamen beim Austritt aus der Primarschule sind auf gleichen Grundlagen in allen Kantonen anzustreben.

Das Bankett, in der Hütte des Kantonalsängersfestes abgehalten, war zahlreich besucht und sehr lebhaft. Ehrenwein, der in reichster Fülle floß — man sieht, die Lehrer des Waadtlandes haben nicht alle Weinbauern zu Feinden — erhöhte den Jubel; eine Reihe vortrefflicher Redner bestiegen die Bühne und sprachen begeisterte, ideale Worte, so vor Allem der Abgeordnete der franz. Republik, Hr. Bertrand, und der Delegirte der italienischen Regierung, Hr. Vincent de Castro.  Wo blieben die Regierungen, die Bundesbehörden? Haben nur Schützenfeste für unsere Staatsmänner Anziehung? In Basel Alle, am Lehrerfest in Lausanne keiner!

Am folgenden Tage fanden die Spezialsitzungen statt, die z. B. über die Einführung des Latein, die verschiedenen Lehrbücher &c. sprachen.

Eine große Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln im neuen städtischen Schulhaus zu St. Roch stand den Lehrern zur Besichtigung frei. (Päd. Beob.)

— Die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichts war schon vor der Bundesverfassung vom Jahre 1848 eingeführt in den Kantonen Solothurn, Appenzell Z.-Rh. und Aargau.

Vor der neuen Bundesverfassung von 1874 bestand die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den Kantonen Genf (seit 1848), Wallis (seit 1849), Zug (seit 1850), Freiburg (1854), Neuenburg (1858), St. Gallen (seit 1862), Tessin (seit 1864), Zürich (seit 1869), Glarus und Thurgau (seit 1873), Luzern.

Seit Einführung der neuen Bundesverfassung wurde der Primarunterricht unentgeltlich in den Kantonen Basel (1875), Schaffhausen und Appenzell A.-Rh. (1876), Schwyz (1877), Obwalden (1879), Niedwalden, Waadt, Baselland, Bern, Graubünden und Uri.

Bern. Burgdorf. (Eing.) Am 30. Juni dieses Jahres wurde in Burgdorf die 150. Solemnität gefeiert; 1729 zur eigentlichen Festlichkeit geschaffen, hat sie sich für immer eingebürgert in Burgdorf. Die Solemnität ist zum Stolz und zur Freude der Bevölkerung geworden. Wer in Burgdorf aufgewachsen ist, den aber das Schicksal weggeführt vom Heimatorte, eilt herbei, wenn es irgendwie thunlich ist, oft aus weiter Ferne, um von ganzem Herzen mitzufeieren. Freunde, die lange nie sich gesehen, drücken einander an der Solemnität die Hand. Der Hausvater vereinigt an diesem Tage die getrennten Familienglieder um sich. — Manches hat sich allerdings im Laufe der Zeiten geändert. Im Jahr 1729 beteiligten sich an der Festlichkeit circa 100 Kinder und zwar bloß die „Burgerskinder“; heute freuen sich circa 1100 Schüler und Schülerinnen. Vor 150 Jahren wirkten 3 Lehrer, heute arbeitet ein Lehrer-Korps von 40 Mitgliedern. Im Jahr 1729 waren die Schullokalitäten in Burgdorf ziemlich primitiver Art; das Jahr 1879 sieht die Jugend in 6 Schulhäuser einziehen, von denen die Mehrzahl solze Bauten sind, deren Räume und Ausstattung mehr und mehr den modernen Anforderungen angepaßt werden. Heute freuen sich nicht nur die Kinder der bevorzugten Stände, nein alle, das Kind des Taglöhners ebenso, wie das Kind des Millionärs. Für das Kind des Armen, das kein Festgewand besitzt, sorgen mildthätige Frauen und Töchter, so daß dasselbe am fehnlich herbeigewünschten Tage im Festschmuck einherschreiten kann. So ist die Solemnität heute ein Fest geworden für Alle, ein Fest nicht nur für Burgdorf, auch für die Umgegend. Denn da ist kein Dorf im Umkreis von zwei Stunden, das nicht sein größeres oder kleineres Kontingent zu den „Festfeiernden“ liefert. Groß und Klein, Alt und Jung, Reich und Arm, alles freut sich!

Die Vormittags-Feierlichkeit wird in der Kirche abgehalten. Dieses Jahr hat dieselbe sich zu einer ganz besonders gelungenen gestaltet. Alle Mitwirkenden wollten zur würdigen Begehung der 150. Solemnität das Beste beitragen. Nach Abfölung eines Chorales sprach der würdige Herr alt-Pfarrer Dür in zu Herzen dringenden Worten und empfahl Schule, Haus, Gemeinde und Vaterland dem Schutze des Allmächtigen. Nun folgten in reicher Abwechslung die Vorträge der Schulkindern, der Gymnasiander, des Gesang-Vereins, des Liederkranzes und des Orchesters. Der Gesangverein (Gem. Chor) trug in mustergültiger Weise vor: Motette, von Schulz, und „Lobgesang“ von Haydn. Der „Liederkranz“ sang den 23. Psalm, Motette von Bernhard Klein, und begeisterte durch seinen Vortrag den Geistlichen einer Nachbargemeinde zu dem Ausruf: „Wenn das David gehört hätte!“ In vorzüglicher Weise löste das

Schüler-Orchester seine Aufgabe. Mit der „Pfennig-Austheilung“ war die Vormittagsfeier geschlossen.

Mittags, halb ein Uhr, ordnete sich der Festzug. Der „alte Bernermarsch“ ertönt. Voraus ziehen Pfeifer und Trommler, Tell mit seinem Knaben, die drei Bundesbrüder, die Eidgenossen der „Murtenschlacht“, gewaltige „Zweihänder“ tragend, alle in alterthümlicher Tracht. Dieser Gruppe folgen die Schüler der Elementarklassen, die Mädchen mit „Brustkränzen“ prangend, die Knaben mit Hellebarden, Morgensternen, Fählein versehen, sodann die Schülerinnen der Primar- und Mädchen-Sel.-Schule, weiß gekleidet, Bogenkränze tragend, ein unbeschreiblich lieblicher Anblick, hierauf die Knaben der oberen Primarklassen, die Schüler des Progymnasiums, das Kadettenkorps. Den Zug beschloß ein Freikorps, eine bunt zusammen gewürfelte Schaar, Marinesoldaten, Turfos, Baitschi = Bozus, Spahis, Franc-tireurs. Mit „klingendem Spiel“ bewegte sich der Zug durch die Straßen der Stadt. Tausende von Zuschauern bilden Spalier. Angelangt auf der Schützenmatte, entspint sich zwischen Freikorps und Kadetten ein hitziges Gefecht. Das knattert! Die Freischaren leisten tapferen Widerstand! Gleichwohl verlieren sie eine Position nach der andern, und die „Hoffnung des Vaterlandes“ triumphirt! Unterdessen hat sich auf dem Festplatz ein „allerliebstes Leben“ entwickelt. Die Musik läßt ihre schönsten Weisen erklingen.

Die Sekundarschülerinnen führen hübsche Reigen auf. Daneben Spiel und Tanz, hin und wieder ein Purzelbaum. Um 4½ Uhr wird sämtlichen Schülern eine Röllion geboten und sodann Spiel und Tanz fortgesetzt. Am nördlichen Ende der Schützenmatte, unter grünem Blätterdache, wo Tisch an Tisch sich reiht, bietet sich ein anderes Bild. Republikanische Gleichheit! Unendliche Harmonie! Land- und Stadtbewohner, Principal und apprenti, malcontent und satisfait sitzen in buntem „Durcheinander bei einander.“ Ein sonst sehr schüchterner Gymnasiast naht sich ganz kühn seinem Professor, dessen Angesicht er sonst nie anders als „unerbittlich wissenschaftlich gefaltet“ zu sehen bekommt. Hier „pücht“ ein Baumeister mit seinem widerhaarigen Gesellen. Dort klopft sogar ein „Bürger“ einem „Hintersäzen“ gemüthlich auf die Schulter! Alle Gegensätze sind radikal aufgelöst; die starren Feiseln sind gefallen; denn:

Die Freude bindet wieder,
Was die Mode streng getheilt;
Alle Menschen werden Brüder
Wo ihr sanfter Flügel weilt!

Es wird 7 Uhr; man ruft zur Sammlung; der Heimmarsch wird angetreten. Die Jugend hat einen köstlichen Freudentag durchlebt; das Alter hat sich mit gefreut und sich zurückverloren gefühlt in die seligen Tage der Jugendzeit; Und in manchem Herzen sprach es:

„O Heimatland, wie bist du so schön!
O Heimat-Leben, wie hold, wie süß!“

— In vielen, ja in den meisten Landprimarschulen ist die Sommerschule bereits geschlossen. Ist dieses Zusammendrängen der Sommerschulzeit nicht ein Unzug, gegen den die H. Inspektoren arbeiten sollten? Schaffe man die Sommerschule gerade ganz weg, es kommt ungefähr auf das Nämliche heraus.

Zürich. Hier wird vom 4.—9. August ein Turnkurs für Lehrer abgehalten.

Der Unterricht umfaßt 6 Tage mit je 6 Stunden und hat außer dem praktischen Turnen nach der eidgen. Turnschule soweit möglich auch theoretische Besprechungen in Aussicht zu nehmen.

Die Theilnehmer erhalten ein Taggeld von 2 Fr. nebst freiem Logis sammt Frühstück in der Kaserne.

Zur Theilnahme werden nicht einberufen:

- alle Lehrer, welche bereits eine Rekrutenschule durchgemacht resp. in den letzten 4 Jahren das Seminar verlassen haben.
- Lehrer, welche über 50 Jahre alt sind.
- Die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur, der nächsten Umgebung Zürichs und der Gemeinde Küsnacht, wegen genügender Gelegenheit zur Selbstausbildung.
- Die Lehrer an solchen getheilten Schulen, welche bereits über eine genügend vorbereitete Lehrkraft verfügen können.

Freiwillige Theilnehmer werden so weit möglich zugelassen, haben jedoch keinen Anspruch auf Entschädigung.

Zur Theilnahme an diesem Turnkurs werden 112 Lehrer einberufen.

In den nachstehenden Staaten ist folgendes Verhältniß der Ausgaben zu Unterrichts- und Militärzwecken:

Nord-Amerika:	Unterricht:	1.	Militär:	0,69.
Schweiz:	"	1.	"	1,13.
Österreich:	"	1.	"	4,09.
Deutschland:	"	1.	"	4,40.
England:	"	1.	"	5,47.
Italien:	"	1.	"	12,08.
Frankreich:	"	1.	"	15,51.

Mit Ausnahme von N.-Amerika bezahlt jeder der genannten Staaten mehr für das Heer, als für die Schule. Immer noch schöne Kulturstände!

Die Konferenz Bolligen hat seit der Synode Bern-Land vom 31. Mai abhin, ihre erste Sitzung gepflegt. Obgleich der unverantwortliche Schleuderan der jüngern Lehrer jüngstn viel von sich sprechen machte, konstatierte doch der Thätigkeitsbericht genannter Konferenz, daß vom kahlen Scheitel bis zur lockigen Jugend mit gleichem Eifer, gleicher Arbeitslust und gleichem Lebensmuhe gearbeitet wurde. — Dieses Urtheil sprach zwar auch ein junger Lehrer aus; aber man fand es doch der Wahrheit gemäß. Die Konferenz beschloß denn auch einstimmig, es ungescheut der Öffentlichkeit zu unterbreiten, daß sie die Anfechtungen des Hrn. B. der namentlich die jüngern Lehrer von Bern-Land der Trägheit beschuldigt, nicht theile. Wir hätten es zwar verhindern können und vor wie lange hätte uns das Sollen, das hinter Müsken und Wollen steht, freundlicherweise zu neuem Wirken gespornt; dem Ruhm und Ehre suchen wir dafür nicht.

Wenn aber auch junge Männer an Kreishynoden weniger reich sind an Worten, gerne weniger sein wollen, als B es ist, der Trägheit überhaupt darf man sie deshalb nicht zeihen und um die Ehre, die sich B durch seine Bestissenheit an Synoden erwarb, beneiden wir ihn nicht.

Dem B zum Schlusse den wohlgemeinten Rath, daß er eigene Vorkehrn treffen möchte, die an nächster Synode ein gemüthliches Beisammensein wahrzuführen, falls sie nicht sang und klänglos auseinander gehen soll, wie leider die Letzte.

Solche Vorkehrn zu treffen, ist und bleibt Sache des Vorstandes.

Namens der Konferenz:

Der Präsident:

Jb. Stettler,

Der Sekretär:

Joh. Käser.

Berichtigung.

In Nr. 29: Im Titel des Leitartikels solls heißen „Pausenmacherei.“

Seite 132, Literarische Anzeige, lese man

in Zeile 5, onstatt Wirth — Bieth;

“ ” 6, ” Amoroja — Amoros;

“ ” 10, ” eine vom Baume gerissene — eine nicht

vom Baume gerissene.

Kreishynode Signau.

Samstag den 2. August 1879, Morgens 9 Uhr, in Eggwil. Verhandlungen:

1. Vortrag über Lessing.

2. Rezension über „Biblische Geschichte für Volkschulen“ von Georg Langhans.

3. Wahlen.

Zu zahlreichem Besuch lädet ein

Der Vorstand.

Schulwandkarten

aller Welttheile und Länder (Kataloge gratis und franko!) stets in reichster Auswahl vorrätig! J. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) Bern.